

	Gefährdungsbeurteilung Kirchenmusiker Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
1.	Allgemein					
1.1	Sind die Verantwortlichkeiten im KV für die Kirchenmusik eindeutig geregelt (Beschluss KV) und den Mitarbeitenden bekannt?		Gesundheitsgefahren durch fehlende Absprachen und unklare Zuständigkeiten.	Die verantwortlichen Mitglieder des KV sind den Mitarbeitern/-innen bekannt, regelmäßige Dienstbesprechungen finden statt.		
1.2	Sind die Ansprechpartner/-innen im Kirchenkreis bekannt und werden die Möglichkeiten des fachlichen Austausches genutzt?			Die Ansprechpartner/-innen im Kirchenkreis sind bekannt, regelmäßige Besprechungen finden statt und werden auch wahrgenommen.		
1.3	Finden regelmäßig Unterweisungen statt und werden diese auch dokumentiert?	ArbSchG, DGUV Vorschrift 1, § 4 „Unterweisung der Versicherten“	Mangelhaftes Wissen im Arbeitsschutz	Unterweisungen werden regelmäßig (mind. 1x/Jahr) durchgeführt und dokumentiert.		
1.4	Steht für das Stimmen der Orgelpfeifen im Orgelinneren ein geeigneter persönlicher Gehörschutz zur Verfügung?	ArbStättV § 3	Gefahr der Schädigung des Gehörs	Evtl. Beratung durch BAD GmbH in Anspruch nehmen		
1.5	Ist die Broschüre „Gerne will ich mich bequemen“ Gesundheitstipps für Kirchenmusiker bekannt und vorhanden?			Broschüre kostenfrei über die EFAS bestellen.		

Gefährdungsbeurteilung Kirchenmusiker Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
2.	Arbeitsumgebung					
2.1	Sind die Wege zur Kirche so gepflegt, dass sie gefahrlos benutzt werden können?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und stolpern durch Unebenheiten.	Die Wege zur Kirche sind so gepflegt, dass sie jederzeit gefahrlos benutzt werden können, Stolperstellen werden so schnell wie möglich beseitigt.		
2.2	Ist der bauliche Zustand der Fußböden und Treppen in der Kirche so, dass sie gefahrlos begangen werden können?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und stolpern durch Unebenheiten oder herumliegende Gegenstände	Unebenheiten/Stolperstellen werden beseitigt, die Treppen (besonders zum Turm) sind frei von Sand etc. und werden nicht als Lager-/Abstellfläche (auch nicht kurzfristig) benutzt. Frei liegende Kabel durch Kabelbrücken sichern.		
2.3	Ist die Brüstung der Empore ausreichend hoch und stabil? Ist beim Dirigentenpodest die Absturzsicherung ausreichend hoch?	ASR 2.1	Absturzgefahr	Bis zu einer Höhe von 12 m über Kirchenbodenniveau ist eine Brüstungshöhe von 1,00 m vorgeschrieben, darüber 1,10 m. Brüstungshöhe gegebenenfalls in Absprache mit dem zuständigen Amt für Bau und Kunstpflege anpassen.		
2.4	Ist der Arbeitsplatz frei von Zugluft?	ASR 6 „Raumtemperatur“, 1.2	Gesundheitsgefahren durch Zugluft	Orgelspieltisch und Sitzbankbereich gegen Zugluft schützen (Paravant etc.)		
2.5	Ist der Arbeitsplatz ausreichend temperierbar?	ASR 6	Gesundheitsgefahren durch Auskühlen des Körpers	Für einen ausreichend beheizten Arbeitsplatz sorgen, ggf. durch den Einsatz zusätzlicher Flächenheizgeräte (Wärmeparavant z.B.). Wärmestrahler und Heizlüfter standsicher aufstellen und die Schutzabstände lt. Herstellerangaben einhalten.		

				Elektrische Anlage nicht überlasten (Beratung durch Fachmann im Rahmen des e-check), sonst akute Brandgefahr.		
2.6	Sind die Bediengänge und Wartungsbereiche in der und um die Orgel herum sicher zu begehen und ausreichend beleuchtet?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und stolpern durch Unebenheiten oder herumliegende Gegenstände	Stolperstellen werden beseitigt, für eine ausreichende Beleuchtung ist gesorgt (100 lx werden als ausreichend empfohlen).		
2.7	Ist die Orgel offensichtlich frei von Schimmelpilzbefall und Verschmutzungen	ArbStättV § 4 (2)	Gesundheitsgefahren durch Schimmelpilzsporen etc.	Orgel regelmäßig auf Schimmelbefall kontrollieren und bei Bedarf durch eine Fachfirma reinigen lassen.		

	Gefährdungsbeurteilung Kirchenmusiker Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
3.	Arbeitsplatz Orgel					
3.1	Ist der Sitzplatz so gestaltet, dass Abstützpunkte für die Füße vorhanden sind?	EFAS und BAD: Gerne will ich mich bequemen... Gesundheitstipps für Kirchenmusiker/innen	Übermäßige Belastung des Rückens beim Orgelspiel	Abstützpunkte für die Füße schaffen, um die Möglichkeit der Entlastung des Rückens zu geben.		
3.2	Ist die Orgelbank höhenverstellbar und kann sie nach hinten und nach vorne verschoben werden?	s.o.	Übermäßige Belastung des Rückens	Evtl. Orgelbank austauschen		
3.3	Beträgt die Sitztiefe der Orgelbank ca. 40 cm und ist die Sitzvorderkante leicht abgerundet oder abgeschrägt? Ist sie mit einem atmungsaktiven und gleitfähigem Polster oder Kissen ausgestattet?	s.o.	Verhinderung von Druckschäden bei Blutgefäßen und Nerven sowie Risikominderung für Ödeme und Thrombosen	Orgelbank umbauen oder austauschen		
3.4	Ist für das Pedalspiel eine ausreichend helle und gleichmäßige Beleuchtung vorhanden?	ArbStättV, Anhang 3.4,(1) ASR 7/3 „Künstliche Beleuchtung		Die Beleuchtungsstärke im Bereich der Pedalanlage sollte 100 lx betragen.		
3.5	Ist für die Manuale, den Notenhalter und die Bedienelemente eine ausreichend helle, gleichmäßige und blendfreie Beleuchtung vorhanden?	s.o.	Übermäßige Beanspruchung der Augen durch zu geringe oder blendende Beleuchtung	Die Beleuchtungsstärke bei den Manualen und dem Notenhalter sollte 300 lx betragen.		

<p>3.6</p>	<p>Sind die Tastaturen und Register möglichst leichtgängig zu bedienen?</p>	<p>„Gerne will ich mich bequemen“</p>	<p>Gefahr von Überlastungsschmerzen, Reizerscheinungen und Entzündungen der Sehnen und Unterarmmuskulatur.</p>	<p>Tastaturen und Register möglichst leichtgängig einstellen lassen.</p>		
-------------------	---	---------------------------------------	--	--	--	--

Maßnahmen:

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung

Gefährdungsbeurteilung Kirchenmusiker Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Risiko	Festgelegte Maßnahmen Technisch/Organisatorisch, Personenbezo- gen	Durchführung		Wirksamkeit über- prüft am: Unterschrift
				Wer	Bis wann	